

NS-Gesundheitswesen und -Medizin¹

1. Zum Stand wissenschaftlicher Forschung

Im Nachkriegsösterreich gab es bis Ende der siebziger Jahre weder eine öffentliche Auseinandersetzung noch eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der NS-Medizin und deren verbrecherischen Aspekten. Die politisch-gesellschaftliche Dominanz der durch Faschismus und Kriegsteilnahme geprägten Generationen erstreckte sich auch auf den wissenschaftlichen Bereich: Die österreichische Medizingeschichte war das Spiegelbild einer fest in den Händen von ehemaligen NS-Ärzten befindlichen Medizin, die naturgemäß kein Interesse an einer historischen Aufarbeitung hatte. Weder die Spitäler, Anstalten und Ärzteorganisationen noch die medizinischen Fakultäten und die dazu berufenen Lehrkanzeln und Institute für Geschichte der Medizin lieferten auch nur den geringsten Beitrag. Ein Musterbeispiel für diesen Umgang mit der Vergangenheit ist der von namhaften Medizinern herausgegebene Bildband zur Geschichte der Psychiatrie in Wien, in dem apologetisch die Verdienste der Wiener Medizin unter mißbräuchlicher Instrumentalisierung der Vertriebenen und unter Aussparung der NS-Medizinverbrechen und -Verbrecher gefeiert werden (Berner 1983).

Erst mit dem wachsenden Abstand von 1945 und dem Generationenwechsel begann eine Periode zunehmender kritischer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. In der BRD hatte die von Klaus Dörner und der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie 1979 initiierte Denkschrift „Holocaust und Psychiatrie“ eine bahnbrechende Wirkung; 1980 beschäftigte sich der Berliner Gesundheitstag mit dem Thema Medizin im Nationalsozialismus, 1983/84 erschienen die wichtigen Arbeiten von Kurt Nowak und Ernst Klee zur NS-Euthanasie, und ab 1984/85 veröffentlichten Götz Aly und Karl-Heinz Roth Arbeiten, die die Erforschung der NS-Gesundheits- und

¹ Der Beitrag erschien ursprünglich in: Tólos Emmerich / Hanisch Ernst / Neugebauer Wolfgang / Sieder Reinhard (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, 696-720.

Bevölkerungspolitik entscheidend vorantrieben. In Österreich hat die gerichtliche Kontroverse zwischen dem Euthanasiearzt Dr. Heinrich Gross und seinem Kritiker Dr. Werner Vogt von der Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin um 1980 erstmals seit 1945/46 die NS-Medizinverbrechen und die -Euthanasie in die Öffentlichkeit gebracht. Michael Hubenstorf, ein studentischer Mitstreiter Vogts, hat im Zuge der Prozeßrecherchen 1980 eine wichtige erste Untersuchung über NS-Euthanasie in Österreich vorgelegt (Eingriffe 13/14 1980) und in der Folge zahlreiche medizinhistorische Arbeiten veröffentlicht, so daß er als Pionier der österreichischen Forschungen zur Medizingeschichte des Nationalsozialismus anzusehen ist. 1982 hat Wolfgang Neugebauer im Rahmen des Symposiums „Justiz und Zeitgeschichte“ des Justizministeriums erstmals einen größeren Beitrag über Euthanasie und Zwangssterilisierung in Österreich geliefert (Neugebauer 1983); seither finden sich in allen einschlägigen Arbeiten des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes diesbezüglich spezielle Kapitel (siehe dazu die Bände der Reihe Widerstand und Verfolgung zu Oberösterreich 1982, Tirol 1984, Niederösterreich 1987, Salzburg 1991).

Für das letzte Jahrzehnt - nicht zuletzt durch die Diskussion um das neuerliche Gerichtsverfahren gegen Dr. Heinrich Gross und dessen auf Gehirnpräparaten von NS-Opfern aufgebauter Nachkriegskarriere - ist ein zunehmendes Interesse für die Aufarbeitung der NS-Medizin, insbesondere der verbrecherischen Aspekte, Euthanasie, Zwangssterilisierung und Humanversuche, festzustellen. In quantitativ wie qualitativ allerdings geringerem Maße als in der BRD sind auch hier zahlreiche regionale oder auf Anstalten bezogene Studien veröffentlicht worden (etwa über Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Hartheim, Steinhof, Mauer-Öhling), einschlägige Diplomarbeiten und Dissertationen entstanden und wissenschaftliche Tagungen abgehalten worden. Sowohl für Hartheim als auch für das Psychiatrische Krankenhaus der Stadt Wien (früher: Steinhof/jetzt: Baumgartner Höhe) wird eine Gedenkstätte auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Ausstellung geplant.

Nach und nach entwickelte sich - parallel zu neu zugänglichen Quellen - die Einsicht, daß die Krankenmorde im NS-System Teil eines umfassenden, tatsächlich mörderischen, rassistischen Programms zur gewaltsamen Veränderung der Gesellschaftsstruktur und der „Produktion“ eines dem System verfügbaren,

anpassungsbereiten, gesundheitsbewußten, leistungs- und arbeitsfähigen „Volksgenossen“ gewesen ist. Mit einem intensiveren, quellenorientierten Zugang zeigte sich, daß die NS-„Euthanasie“ nicht ohne ihre Vor-Denker und ihre Vorgeschichte, aber auch nicht ohne ihre Nachgeschichte - sprich: die Geschichte ihrer Verdrängung und Erinnerungsverweigerung - zu begreifen ist. Einen wesentlichen Anteil an der Aufarbeitung der unheilvollen Rolle der Medizin im Nationalsozialismus haben die Betroffenen selbst. In ihren - zum Teil bereits schriftlich niedergelegten und teils auch schon veröffentlichten - Erinnerungen (Kosemund 1998; Kaufmann 1999; J. Gross 2000) haben sie die Augen für jenen Bereich der österreichischen Mittäterschaft geöffnet, für den die ärztliche Profession, aber auch die Öffentlichkeit und die Geschichtswissenschaft lange Zeit keinen Blick übrig gehabt hatten.

Einen Markstein in der Aufarbeitung bildet das 1997/98 durchgeführte Senatsprojekt der Universität Wien über die Anatomische Wissenschaft 1938-1945, das erstmals eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Zeitgeschichtlern und einer sensibler gewordenen Medizingeschichte gebracht hat (Senatsprojekt 1998). Es ist keine Frage, daß noch immer große Defizite bestehen; dazu gehören grundlegende Themen wie Mentalitäten, Strukturen und Praktiken der NS-Medizin, aber auch wichtige Einzelfragen wie etwa die von Universitätsinstituten und -angehörigen durchgeführten Humanversuche oder die SS-Ärztliche Akademie in Graz. Jedenfalls gibt es für die nun an der medizinischen Fakultät der Universität Wien geschaffene Professur für Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zeitgeschichte lohnende Aufgaben.

2. Die ideologischen Voraussetzungen: Sozialdarwinismus, Biologismus, Rassismus

In einer Allianz von Biologie, Medizin und Ökonomie entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bereits ein Kosten-Nutzen-Denken, das in der öffentlichen Gesundheitspolitik den „Wert“ des Einzelnen nach seinem „Nutzen“/„Kosten“ für die Gesellschaft definierte, wobei der Nutzen bzw. Schaden, die der einzelne Mensch dem gesellschaftlichen Ganzen brachte, nach der angeblichen biologisch-erblichen Konstitution und der individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit „berechnet“ wurde. Ausgehend von ökonomischen und biologischen

Überlegungen entwickelte sich ein Grundverständnis der Lösung gesellschaftlicher Probleme, das auf die Erhaltung und Sanierung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit des Volks-Ganzen ausgerichtet war (Weingart/Kroll/Bayertz 1992; Schmuhl 1987).

Dazu kam eine „Medizinisierung“ der sozialen Hierarchie, die in Weiterführung der Denksätze Charles Darwins soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten als Produkte eines „natürlichen“ Prozesses deutete, dessen Ablauf nicht durch sozialreformerische „Eingriffe“ gestört werden sollte. In einer Mischung von „rassischen“ und „genetischen“ Erklärungsmustern etablierte sich auch in der Wissenschaft ein Denken, das sich für die gesellschaftliche Praxis verheerend auswirken und sich in Wissenschaft, Sozial- und Gesundheitspolitik sehr rasch zu etablieren vermochte (Weingart/Kroll/Bayertz 1992: 188ff.). Die bestimmenden Kategorien dieser wesentlich von Medizinern getragenen Konzepte zur „Lösung“ der sozialen Frage waren: Unterordnung unter das Volks-Ganze, Berufung auf „natürliche“ Abläufe auch bei gesellschaftlichen Konflikten, verbunden mit der Überlegung, durch staatliche/gesundheitspolitische Eingriffe diesen „natürlichen“ Zustand durch eine umfassende verwaltungstechnische Erfassung und durch gezielte sozial- bzw. bevölkerungspolitische Interventionen wiederherzustellen (Dressel 1991: 56f.).

Mit dem Anspruch der Medizin, auch soziale „Defekte“, Auffälligkeiten und Abweichungen von gesellschaftlichen Standards „heilen“ zu können, war ein entscheidender Schritt im Umgang mit den in der industriellen Arbeitswelt nicht „Brauchbaren“ getan. Wer den Forderungen einer auf „Leistung“, Einsatzfähigkeit und Nützlichkeit ausgerichteten Gesellschaft nicht entsprechen konnte (oder wollte), wurde zum Aggressionsobjekt, gegen den sich - vor allem wenn er nach entsprechender Behandlung den erwarteten Heilungs-Erfolg nicht einlöste - , die ganze Strenge medizinischer Verfolgung (von der Sterilisierung bis hin zur Vernichtung) richtete (Dörner 1988: 21).

Der Erste Weltkrieg stellte in diesem Prozeß der permanenten medizinischen Entwertung eine entscheidende Zäsur dar, da in diesem mörderischen Krieg für die Medizin die Möglichkeit gegeben war, mit Berufung auf den Kriegserfolg vorzugehen. Eine aggressive Kriegs-Medizin verstand sich als Erfüllungsgehilfin der Militärs und setzte nahezu alles daran, Soldaten, die diesen Krieg nicht mehr ertragen konnten,

wieder „normal“ und damit „kriegsverwendungsfähig“ zu machen. Sigmund Freud hat die Funktion der Ärzte in der Verhandlung gegen Wagner-Jauregg vor der „Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen“ 1920 in seinem Gutachten nicht zu Unrecht als „Maschinengewehre hinter der Front“ beschrieben (Eissler 1979: 53). Dazu kam die Furcht, daß gerade die „Wertvollen“ dem Krieg zum Opfer fallen, während die „Minderwertigen“ überlebten. Es ist bezeichnend, daß nach 1918 die „Rentenneurosen“ (wie auch nach 1945) zu einem immer wiederkehrenden denunziatorischen Vorwurf der Medizin wurden, die in den Symptomen lediglich die Versuche sehen wollte, in ungerechtfertigter Weise eine Rente zu erschleichen (Malleier 1997: 117ff.).

Der professionelle Umgang mit „behinderten“ Menschen in der Zwischenkriegszeit war bestimmt durch die Spannung zwischen Reformbestrebungen auf der einen und Ausgrenzungs- und Vernichtungswünschen auf der anderen Seite, die es in Kauf nahmen, daß auf dem Wege der „Verbesserung“ der psychiatrischen Behandlung jene auf der Strecke blieben, die auf die gesetzten Therapien nicht ansprachen und sich als nicht „heilbar“ erwiesen (Siemen 1987). In Österreich war die Volksgesundheitspolitik vor 1914 zunächst nicht durch fortpflanzungshygienische Überlegungen, sondern eher einer traditionellen Hygienepolitik verpflichtet (Dressel 1991: 39ff.). Allerdings traten auch hier sehr bald schon rassen-„hygienische“ Überlegungen auf den Plan. Der Wiener Ethnologe Richard Thurnwald und der Hygieniker Max Gruber waren neben dem Hygieniker Franz Kaup (1918/19 Staatssekretär für Volksgesundheit, 1934 Vorsitzender des „Kampfbundes der Deutschösterreicher im Reich“) die Vertreter dieser „österreichischen“ Rassenhygiene. Ebenfalls mitbeteiligt an der wissenschaftlichen Etablierung der Rassenhygiene war der völkisch-nationale Wiener Hygieniker Heinrich Reichel, der am Wiener Hygiene-Institut von 1924-1933 nachhaltig den Ausbildungsstand österreichischer Amtsärzte im rassenhygienischen Sinne prägte (Hubenstorf 1995b: 20). Kristallisationspunkte einer fortpflanzungshygienisch orientierten Sozialtherapie waren auch das Institut für Anthropologie in Wien und die Institute für Dermatologie und Kriminalbiologie in Graz. Hans Seelig (Graz) sprach sich schon 1923 offen für die von Binding und Hoche propagierte „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ aus, und am Grazer Institut für Kriminologie wurde die erste erbbiologische Untersuchungsstelle im

deutschsprachigen Raum eingerichtet (Dressel 1991: 76ff.).

Als ideologisch-politische Bahnbrecher rassehygienischen Gedankengutes agierte die „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege“, deren konstituierende Sitzung bezeichnender Weise im März 1925 im Festsaal der Universität Wien stattfinden konnte (Kienreich 1979). Sie war nach dem Urteil Michael Hubenstorfs „von einer besonderen Verbohrtheit und sehr eindeutig eine nationalsozialistische Tarnorganisation“ (Hubenstorf 1995b: 20). Ihr erster Vorsitzender, Otto Reche, Vorstand des Anthropologischen Instituts der Universität Wien, entfaltete eine rege Schulungs- und Vortragstätigkeit. Trotz der kaum verhüllten nationalsozialistischen Orientierung der Gesellschaft, deren führende Mitglieder schon vor 1938 im rassepolitischen Referat tätig waren, konnten die dort tätigen Professoren, Dozenten und Assistenten ihre rassistischen Lehren unter den Studenten ungehindert verbreiten, da nach außen hin der Anschein strenger „Wissenschaftlichkeit“ gewahrt wurde (Neugebauer 1998, 128f.).

Auch österreichische Sozialdemokraten verstanden sich als „Ärzte des Gesellschaftskörpers“ (Byer 1988, 40ff.). Ein Beispiel dafür ist der sozialreformerisch tätige Wiener sozialdemokratische Stadtrat für Wohlfahrtswesen, Julius Tandler, der beim „Österreichischen Bund für Volksaufzucht und Erbkunde“ in einem Referat 1929 für die „Unfruchtbarmachung der Minderwertigen, selbstverständlich unter allen Kautelen der Wissenschaft und der Menschlichkeit und unter voller Bürgschaft des Rechtes“ eintrat (Neugebauer 1998: 129). In Julius Tandlers „qualitativer Bevölkerungspolitik“ verdichteten sich die auch in der österreichischen Sozialdemokratie diskutierten bevölkerungspolitischen Überlegungen. Tandlers Konzept der „Menschenökonomie“ war ausgerichtet auf die „Verbesserung“ der „Qualität“. Durch selektive Steuerung der Nachwuchsproduktion sollten „Minderwertige“, „Lebensunwerte“ gar nicht erst geboren werden („produziert“) werden. Auf der Basis einer ökonomisch und medizinisch ausgerichteten Kosten-Nutzen-Rechnung entstand so in Wien ein dichtes Netz von Institutionen zur Fortpflanzungs- und Aufzuchtshygiene. Trotz der durchaus sozialen Ausrichtungen zielte dieses Programm der Hygienisierung und Rationalisierung gesellschaftlichen Lebens und Verhaltens auf die Kontrolle menschlichen Lebens und damit auch auf eine „Pathologisierung“ sozialer Rand-Gruppen.

3. Der „Anschluß“ der Medizin in Österreich 1938: willfährige Wissenschaft

Mit der Etablierung des Nationalsozialismus in Österreich 1938 setzte in einer Dialektik von „Kontinuität und Bruch“ (Hubenstorf 1988) schlagartig eine Umpolitisierung auch des gesamten Gesundheitswesens ein. Vor allem die nun auch in Österreich in Kraft tretenden Rassengesetze und die erzwungene Emigration - im Klartext: die Vertreibung - hatten bedeutende Veränderungen in der österreichischen Ärzteschaft zur Folge: Von 4.900 Ärzten in Wien waren etwa 3.200 nach dem Reichsbürgergesetz 1935 als „Juden“ abgestempelt. Damit waren etwa 65% der Wiener Ärzteschaft unmittelbar in ihrer sozialen und ökonomischen Existenz bedroht (Hubenstorf 1988: 312) . Für die Wiener Kinderärzte liegt eine detaillierte Untersuchung vor. Danach waren in Wien 96 Ärzte (davon 40 Frauen) betroffen. 68 von ihnen konnten sich durch die Flucht vor weiterer Demütigung und Verfolgung retten (Seidler 1999: 756) . Als „Juden“ wären sie im nationalsozialistisch gewordenen Österreich recht- und schutzlos gewesen und permanenten Demütigungen und Verfolgungen (Plünderungen, Räumung von Wohnung und Arztpraxen, Beschlagnahme ihres Vermögens, Verhaftungen) ausgesetzt gewesen.

Anfang Juli 1938 wurde jüdischen Ärzten die Kassenzulassung verwehrt, und Ende des Monats August erlosch die Approbation jüdischer Ärzte überhaupt (Hubenstorf 1988: 312f.). Die Existenzvernichtung für jüdische Ärzte, denen die Berechtigung zur Ausübung ihrer ärztlichen Praxis generell mit 30. September 1938 entzogen wurde, wurde als „Bestallungsentzug“ in der selben Nummer angekündigt (Ärzteblatt für die deutsche Ostmark 1938: 225ff.). Danach waren nur noch jüdische „Krankenbehandler“ für die verbliebene jüdische Bevölkerung zugelassen. In Wien waren dies 370, die aber durch die Vertreibung und die Deportationen in Konzentrationslager und Ghettos fast völlig reduziert wurde (Hubenstorf 1995a: 15).

Was die Vertreibung - verharmlosend „Emigration“ genannt - betrifft, so liegen für Wien detaillierte Zahlen vor. Nach den Berechnungen des Präsidenten der Wiener Ärztekammer 1945/46, Hans Karmel, gelang 2214 Ärztinnen und Ärzten die Flucht in die Vereinigten Staaten, nach Großbritannien mindestens 350, die Schweiz 30 und Argentinien 36. Nicht exakt feststellbar ist die Zahl derer, die sich nach Palästina oder nach Shanghai retten konnten. Vielen von ihnen gelang es allerdings nicht, in ihrem

Beruf wieder Fuß zu fassen, und nur wenige sind nach dem Krieg nach Österreich zurückgekehrt (Hubenstorf 1995b: 16ff.).

Nutznieser der neuen politischen Verhältnisse und Vertreibung und Verfolgung ihrer Kollegen waren diejenigen, die sich dem Regime gegenüber willfährig verhielten. In Wien habe - so Rudolf Ramm - die „Arisierung“ vor allem bei Kassenpraxen Probleme gemacht. Insbesondere bei der Beschaffung von Wohnraum habe es Schwierigkeiten gegeben; allerdings sei hier die Stadtverwaltung Wien „in dankenswerter Weise“ entgegengekommen, in dem sie jüdische Ärzte in Gemeindewohnungen zum frühesten Termin kündigte. Auf diese Weise konnten durch Wohnungsraub etwa 60 „arische“ Ärzte eingesetzt neu werden. Daß dabei Kollegen ihre Position verloren haben, störte diejenigen nicht, die an ihren Platz traten. Die neuen Verhältnisse brachten für einen Teil der Ärzte neue Chancen: Im „Ärzteblatt für die deutsche Ostmark“ (1938: 172) beispielsweise offerierte die SS Planstellen für Ärzte, und mehrmals wurde unter dem Titel „Arisierungen“ die „Erwerbung“ jüdischer Sanatorien angekündigt (Ärzteblatt für die deutsche Ostmark 1938: 172, 279).

Auch im universitären Bereich zeigte sich die akademische Elite als Vertreterin einer „willfährigen Wissenschaft“. An der Universität Wien legte der kommissarische Dekan der medizinischen Fakultät, Eduard Pernkopf, in seiner Antrittsvorlesung (die er unter dem Titel „Nationalsozialismus und Wissenschaft“ erscheinen ließ) ein klares Bekenntnis zu den rassehygienischen Zielsetzungen des NS-Regimes ab. Die Wissenschaft - so heißt es dort - müsse wieder zu ihrem „wahren“ Wesen zurückgeführt werden und „deutsch im wahrsten Sinne des Wortes“ werden. Es gelte daher, der „negativen Auslese“ in der Ärzteschaft im Sinne „völkischen Verantwortungsgefühls“ (im Klartext also: entsprechend den ideologisch-politischen Zielsetzungen des NS-Regimes) entgegenzuwirken. Aufgabe der Ärzteschaft sei es auch, den „Volkkörper“ in ihre „Obhut“ zu nehmen - „sowohl im positiven Sinne, im Sinne der Förderung der Tüchtigen, wie im negativen, im Sinne der Ausmerzungen der Minderwertigen und Schlechten“ (Malina 1998: 437).

Begleitet waren diese programmatischen Ausführungen durch eine brutale Praxis. Alle, die nicht den Eid auf den „Führer“ leisten konnten oder wollten, wurden nur wenige Wochen nach dem „Anschluß“ aus ihren beruflichen Positionen an der Universität entfernt. An der Wiener Universität wurden insgesamt 173 Mitglieder des

akademischen Lehrkörpers (Professoren und Dozenten) entlassen (53 Prozent), 26 von ihnen aus politischen Gründen. Nur 20 Prozent von ihnen haben nach 1945 wieder ihre Lehrtätigkeit an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien aufnehmen können (Mühlberger 1998: 120). An der Medizinischen Fakultät der Universität Graz mußten 10 von 32 Professoren, 2 Privatdozenten, 4 Assistenten, 1 Lektor und 4 „sonstige“ Bedienstete die Universität verlassen (Lichtenegger 1985: 50). Als „Juden“ deklassierte Studenten durften ihr Studium zeitweilig noch abschließen, mußten allerdings einen Revers unterschreiben, in dem sie gleichzeitig „bedingungslos“ auf die Ausübung des ärztlichen Berufes im Gebiet des ehemaligen Österreich verzichteten (Feikes 1993: 66). Die Auswirkungen auf die Qualität der Universitäten waren verheerend. Michael Hubenstorf hat in bezug auf die Medizinische Fakultät der Wiener Universität drastisch gemeint, diese bisher weltweit renommierte Fakultät wurde in der NS-Zeit auf eine Personalausstattung reduziert, die nicht einmal irgendeiner Provinzuniversität zur Ehre gereicht hätte“ (Hubenstorf 1989: 236).

Die Bereitschaft, sich auf die Erfordernisse der neuen Zeit einzustellen, spiegelt sich ganz deutlich auch in den universitären Lehrveranstaltungen wider: An der Universität Graz beispielsweise lieferten Polland, Reisch, Reichel, Pischinger, Bertha und Schinzel unter verschiedenen Titeln wie Erblehre, Vererbungslehre, Bevölkerungspolitik bzw. Rassenlehre, Rassenkunde, Rassenbiologie, Rassenhygiene dem System die Begründung für seine menschenverachtende Ausgrenzungs- und Ausmerzeideologie (Lichtenegger 1985: 59ff.) An der Universität Wien waren als Konsequenz des ab 1939 geltenden neuen Studienplans Vorlesungen zu „Vererbungslehre und Rassenkunde“, zur „Menschlichen Erblehre als Grundlage der Rassenhygiene“ und „Rassenhygiene“ verpflichtend vorgeschrieben (Neugebauer 1998: 130). An den Universitäten Wien und Innsbruck wurden Lehrkanzeln für Erb- und Rassenpflege geschaffen, die „Rassenhygiene“ war damit zu einem wesentlichen Bestandteil der medizinischen Ausbildung geworden. Im Bereich der Partei wurden Ämter für Sippenforschung eingerichtet, und in den Gesundheitsabteilungen der Reichsgaue wurden eigene Abteilungen für Erb- und Rassenkunde geschaffen (Neugebauer 1996: 154).

Nach dem „Anschluß“ Österreichs 1938 kam die im „Altreich“ schon seit 1933 praktizierte und in Österreich von „akademischen“ Rassenpflegern geistig vorbereitete Rassenhygiene als ein Kernbereich nationalsozialistischer Ideologie und Politik in allen

staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere im Gesundheitswesen, zum Durchbruch. Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege, der eine wichtige Vorreiterfunktion zukam, breitete ihre Tätigkeit über die ganze „Ostmark“ aus und wurde zu einer der größten und aktivsten Gruppen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene. So erhöhte sich der Mitgliederstand innerhalb eines Jahres von 200 auf 700, und zahlreiche Vorträge, Veranstaltungen und Lehrgänge wurden durchgeführt. Im April 1938 sprach Univ.-Prof. Dr. Othmar Freiherr von Verschuer, der Direktor des Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene der Universität Frankfurt, im Auditorium maximum der Wiener Universität über „Volksgesundheit und Vererbung“. Dr. Falk Ruttke und Univ.-Prof. Dr. Ernst Rüdin, der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, referierten über das (von ihnen maßgeblich mitgestaltete) Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Höhepunkt des Wirkens der Gesellschaft für Rassenhygiene war die Abhaltung des „IV. Internationalen Kongresses für Rassenhygiene (Eugenik)“ in Wien im August 1940. Die Bedeutung der Wiener Gesellschaft bestand vor allem darin, daß von der ersten Stunde an Personal für die rassenhygienische Arbeit zur Verfügung stand. „Alle Stellen in der `Ostmark`, die irgendwie rassenhygienisch tätig waren, wurden mit altgedienten Mitgliedern der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege besetzt. Darunter waren das Amt für Volksgesundheit der NSDAP, die führenden Ärzte der SS und SA, NS Ärztebund, NS Lehrerbund und NS Studentenbund.“ (Kienreich 1980: 64; Neugebauer 1998: 128 ff.).

4. Die Nazifizierung des Gesundheitswesens

Auch in Österreich hat das Herrschaftssystem des Nationalsozialismus - unterstützt von durchaus willigen und „hilfsbereiten“ Ärzten und Angehörigen des Pflegepersonals, Fürsorgern, Erziehern, Sonderschullehrern, Juristen und Verwaltungsbeamten - ein engmaschiges System der Erfassung, Verfolgung und Vernichtung geistig und körperlich Behinderter, sozial „Auffälliger“ und Unerwünschter entwickelt, dem Zehntausende zum Opfer gefallen sind. Beteiligt waren viele, insbesondere die mittelständische Intelligenz, die auch nach 1945 mit ihrem „Leistungs“-Denken und ihren Modernisierungsansprüchen durchaus gut überleben konnte. Es waren in der Regel nicht „Scharlatane“, sondern auch durchaus rational, „wissenschaftlich“ denkende

Fachleute, die die ihnen vom NS-System angebotenen „Freiheiten“ des Zugriffs auf Menschen nutzten. Der Vernichtungskult der Anthropologen, Humangenetiker und Erbpsychiater des „Dritten Reiches“ verfügte sehr wohl auch über durchaus „rationale“ und in sich schlüssige Beweggründe, die sich auch auf das sich verändernde biologisch-genetische Denken beziehen konnten, und er konnte auch auf Verhaltensweisen und Einstellungen zurückgreifen, die schon vor 1938 den Umgang mit behinderten Menschen bestimmt hatten.

Für die nationalsozialistische Leistungs-Gesellschaft war der erwünschte Mensch der, der sowohl den „rassischen“ wie auch den gesundheitlichen wie den sozialen Normen des NS-Systems entsprach. Sein Wert wurde an seiner Gesundheitsfähigkeit und seiner Leistungsfähigkeit gemessen. Sie sollten solange wie möglich der Volksgemeinschaft von Nutzen sein. Ziel dieser Gesundheitspolitik war erreicht, wenn „der Zeitpunkt des allmählichen Kräfteschwundes kurz vor dem Eintritt des Todes liegt“ (Pross/Aly 1989: 192). Im NS-Gesundheitssystem war dem Arzt die Funktion eines „Gesundheitsführers“ zugeordnet, dem - nachzulesen in der „Deutsch-österreichischen Ärztezeitung“ (später: Ärzteblatt für die deutsche Ostmark“) vom April 1938 - ein maßgeblicher Einfluß auf die Gesunderhaltung und Stärkung des gesamten Volkskörpers und damit ein entscheidender Anteil an der Gestaltung des deutschen Volkes gegeben war (Deutsch-österreichische Ärztezeitung 1938: 31). Bei der Ärztetagung in Salzburg am 20. Mai 1938 hatte Dr. Rudolf Ramm, der Beauftragte des Reichsärztesführers für Österreich, schon davon gesprochen, daß der Arzt vom „Krankenheiler“ zum „Gesundheitsführer“ des deutschen Volkes werden müsse; er müsse „Führeranlagen in sich ausbilden und dafür sorgen, daß das Kranke und Schwache im Volkskörper allmählich ausgemerzt werde“ (Ärzteblatt für die deutsche Ostmark 1938: 104).

Die Medizin war zu einem gesellschaftspolitischen Instrument geworden, das in der Verbindung von staatlichen und parteiamtlichen Organisationen die Kontrolle über den „Volkskörper“ durchführte. Auf der Ärztetagung in Wien im Mai 1938 definierte Dr. Rudolf Ramm neuerlich die Aufgaben der Ärzteschaft, wobei er als deren Zukunftsaufgaben festhielt, dafür zu sorgen, „unser Volk wieder rasch auf die Höhe zu bringen, und zwar erstens durch die Loslösung von anderen Rassen, zweitens dadurch, daß wir die erbuntauglichen oder erbuntüchtigen Elemente in unserem Volke

ausmerzen, und drittens, daß wir eine Auslese treffen, aus der wir dann einen erbtüchtigen hochrassigen Kern in unserem Volk aufstellen, der in weiterer Folge durch seinen Kinderreichtum die Zukunft unseres Vaterlandes sicherstellen soll“ (Ärzteblatt für die deutsche Ostmark 1938: 68).

Eine wesentliche Funktion in diesem System war den Gesundheitsämtern zugeordnet. Im Gegensatz zu der (vergleichbaren) Institution der Amtsärzte im „alten“ Österreich sollten sie in ihrer Verwaltung und Arbeit als vollständig selbständige Ämter agieren. Jedes Amt wurde von einem leitenden Arzt „geführt“, unterstützt durch haupt- und nebenamtliche Hilfsärzte, Pflegerinnen (Fürsorgerinnen) und Kanzleikräfte. Aufgabe der Gesundheitsämter war neben den klassischen Aufgaben die Beratung für Erb- und Rassenpflege, die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Eheberatung und Ehestandsdarlehensuntersuchungen. Das Gesundheitsamt stellte die Anträge zur Sterilisierung und führte eine Kartei sämtlicher Einwohner „sowohl vom allgemein gesundheitlichen als auch vom Standpunkt der Erb- und Rassenpflege“ (Ärzteblatt für die deutsche Ostmark 1938: 87). Das (später umbenannte) „Hauptgesundheitsamt der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien“ beispielsweise war für die Durchführung der staatlichen Zwangssterilisierungsaktionen sowie der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ zuständig und zum Teil in die Euthanasie-Aktionen miteinbezogen. Innerhalb der Gesundheitsverwaltung der Stadt Wien wurde eine eigene Abteilung „Erb- und Rassenpflege“ geschaffen, die sich in folgende Referate gliederte: 1. Eheberatung; 2. Fördernde Maßnahmen (dazu gehörte beispielsweise die auch nach „rassischen“ Gesichtspunkten gewährte Kinderbeihilfe); 3. Ausmerzende Maßnahmen; 4. Erbbestandsaufnahme; 5. Rassenpflege. Die Hauptverantwortlichen waren die aus Berlin kommenden Ärzte Prof. Dr. Max Gundel als Stadtrat für das Gesundheitswesen und Dr. Hans Vellguth als Medizinaldirektor, die als entschiedene Verfechter der NS-„Rassenhygiene“ auftraten (Malina 1989).

Die von der ‚wissenschaftlichen‘ Rassenhygiene vertretenen Lehren wurden propagandistisch auf breiter Ebene in die Bevölkerung hineingetragen, um den Boden für die geplanten „ausmerzenden“ Maßnahmen vorzubereiten. Diesem Zweck dienten unter anderem der Dokumentarfilm „Erbkrank“, aber auch der 1941 in Zusammenarbeit mit der Berliner Euthanasie-Zentrale hergestellte Spielfilm „Ich klage an“, in dem unter der Regie von Wolfgang Liebeneiner so bekannte Schauspieler wie Heidemarie

Hatheyer und Paul Hartmann Hauptrollen spielten und - nach den Worten des Berliner Bischofs Preysing - „unaufdringliche Propaganda für die Euthanasie und die Vernichtung des lebensunwerten Lebens“ geboten wurde. (Rost 1987: 59 ff., 151 ff.) Insbesondere Kinder und Jugendliche wurden rassenhygienisch indoktriniert, indem im Unterricht und in den Schulbüchern ausführlich auf die nationalsozialistische Rassenhygiene eingegangen wurde. Darüber hinaus wurde in unzähligen Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Flugblättern u. a. die Rassenhygiene als ideologisches Fundament des NS-Staates propagiert. Wichtige Propagandamotive waren die enormen Kosten, die die „krankhaft Veranlagten“ verursachten, sowie die angebliche „Überwucherung“ der Gesunden durch die „Untermenschen“ (Kriminelle, Hilfsschüler, Erbkrankte) infolge deren größerer Fruchtbarkeit.

Schon 1939 war mit dem Aufbau gigantischer Karteien im Rahmen der „Erbbiologischen Bestandsaufnahme“ begonnen worden, in die alle „vom erbpflegerischen Standpunkt negativen Sippen“ (d. s. Familien mit allen lebenden Vorfahren und Nachkommen) - neben Geisteskranken und Behinderten alle Arten von „Asozialen“, Prostituierte, verwahrloste Kinder und Jugendliche, Alkoholiker u. dgl. - aufgenommen wurden. In der Wiener Zentralkartei, in der zeitweise 70 Mitarbeiter/innen wirkten, waren nach einem Zwischenbericht vom 28. Juli 1939 bereits 320 000 Personen „verkartet“; bis 1943 stieg diese Zahl auf 700 000 an, womit die NSDAP-intern geschätzte Größenordnung von 500 000 „Asozialen“ - ein Viertel der Bevölkerung von Groß-Wien - noch übertroffen wurde (Neugebauer 1988: 269 ff.; Seliger 1991). Daß diese Menschen als zukünftige Opfer nationalsozialistischer Rassenpolitik ins Auge gefaßt waren, liegt in der Logik des NS-Systems. Manche Forscher nehmen - durchaus plausibel - an, daß eine Art „Endlösung der sozialen Frage“, also eine Ausrottung der gesamten, als „minderwertig“ angesehenen Unterschichten der Gesellschaft, intendiert war (Aly 1985).

5. Die Praktizierung der Tötungs-Medizin 1938-1945

Österreichische Ärzte waren in vielen sensiblen Bereichen der NS-Gesundheits-„Politik“ eingesetzt. Sie begleiteten den Lebensweg ihrer Patienten/Patientinnen mitunter bis über den Tod hinaus: Bei der Geburt stellten sie die „Güte“ der

Neugeborenen fest und meldeten alle jene, die den genetischen Normen nicht entsprachen; sie waren mitbeteiligt an der Klassierung in wertvolle Volksgenossen und stellten den Erb- und Arbeitswert, die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft fest; und im Sinne einer „postmortalen“ Medizin nutzten sie die Körper der Verstorbenen und bemächtigten sich der ihnen Ausgelieferten. In der gesamten Gesundheits-„Verwaltung“ waren Ärzte - von der Öffentlichkeit (und auch der Forschung nach 1945) nahezu unbemerkt - an wichtigen Schaltstellen eingesetzt: Als Amtsärzte waren sie an der Durchführung der Sterilisation und der Erfassung von Kindern für die „Euthanasie“ mitbeteiligt; im Bereich der Arbeitsmedizin waren sie mitbeteiligt an der Ausbeutung und Steigerung der Arbeitskraft und der „Lebensvernichtung durch Arbeit“; als Gutachter - etwa im Bereich der „Euthanasie“ - entschieden sie, ob Menschen in der NS-Gesellschaft weiterleben oder sterben sollten. Ärzte waren mitbeteiligt an der sozialen Ausgrenzung und der Begründung von „Asozialität“, und mit dem Begriff des „Psychopathen“ oder des „Schwachsinnigen“ gaben sie sich ein Instrument in die Hand, das geradezu willkürlich gegen nahezu jeden eingesetzt werden konnte, der den gesetzten Normen nicht entsprach oder zu entsprechen vermochte. Als Psychiater in der Deutschen Wehrmacht waren sie mitbeteiligt an der Disziplinierung und Diffamierung psychisch kranker Soldaten und gaben so der Wehrmachtsjustiz die Möglichkeit, mit einem nicht weiter begründeten Begriff von (biologischer) „Minderwertigkeit“ ihre Todesurteile zu untermauern.

Zwangssterilisierung

Die erste verbrecherische Maßnahme, die die Nationalsozialisten nach ihrer Machtergreifung auf dem Gebiet der „Erb- und Rassenpflege“ durchführten, war die zwangsweise, das heißt staatlich angeordnete Sterilisierung (Unfruchtbarmachung) von „Erbkranken“ durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Die Forderung nach Ausschaltung der „Minderwertigen“ von der Fortpflanzung hatte Adolf Hitler schon in seinem Buch „Mein Kampf“ 1925 erhoben. Obwohl die Verwertbarkeit wissenschaftlich nur zum geringsten Teil nachgewiesen war, galten als „Erbkrankheiten“ im Sinne des Gesetzes: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz

(Huntingtonsche Chorea), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Mißbildung sowie schwerer Alkoholismus. (Siehe dazu ausführlich: Bock 1986; für Österreich: Spring 1999).

Aufgrund des Gesetzes waren Amtsärzte und Anstaltsleiter zur Anzeige von sogenannten „Erbkranken“ an „Erbgesundheitsgerichte“, bestehend aus einem Richter und zwei Ärzten, verpflichtet, wo ein Pseudogerichtsverfahren abgewickelt wurde. Als Antragsteller fungierten neben den Spitälern und Anstalten vor allem die Gesundheitsämter, z. T. auch NS-Organisationen, während FürsorgerInnen und LehrerInnen von „Hilfsschulen“ als Zuträger wirkten. Die vom Gericht beschlossene Unfruchtbarmachung, die in einer Krankenanstalt im Wege eines chirurgischen Eingriffes erfolgte, war auch gegen den Willen der Unfruchtbarzumachenden auszuführen, wobei die „Anwendung unmittelbaren Zwanges“ zulässig war und auch ausgeübt wurde. In etwa der Hälfte aller Fälle wurde der Antrag mit „Schwachsinn“ begründet, in ländlichen Gebieten, z. B. Zwettl, betrug dieser Anteil um die 80%. Die Betroffenen gehörten zum Großteil den Unterschichten an; zu Recht wird daher von einer „sozialen Diagnostik“ gesprochen (Bock 1986: 302 ff.).

Das reichsdeutsche Sterilisierungsgesetz wurde mit Verordnung vom 14. 11. 1939 per 1. 1. 1940 in der „Ostmark“ eingeführt. Die Sterilisierungsaktion nahm aber in Österreich nur mehr geringeres Ausmaß an, da zu diesem Zeitpunkt bereits die weitergehende Maßnahmen der Euthanasie praktiziert wurde. Während im gesamten Deutschen Reich an die 400 000 Zwangssterilisierungen vorgenommen wurden, fanden nach unseren Schätzungen bzw. Hochrechnungen etwa 5000 bis 10.000 Zwangssterilisierungen statt, wobei eine Todesrate von etwa 1,2% angenommen wird - im übrigen eine Kategorie von NS-Opfern, von denen bisher nie die Rede war. (Neugebauer 1992: 18 ff.)

Kindereuthanasie - Selektion und Forschung

Die Zwangssterilisierung genügte den nationalsozialistischen Rassenhygienikern jedoch nicht, da sie erst nach vielen Generationen Resultate zeigen konnte; die NS-Medizin zielte auf die völlige Ausschaltung aller Psychopathen, Schwachsinnigen, Behinderten und anderer „Minderwertiger“ ab. Es ist kein Zufall, daß der

Ausrottungsfeldzug gegen die geistig und körperlich Behinderten im Jahr des Kriegsausbruches 1939 begann, hatte doch Hitler bereits 1935 derartige Maßnahmen für diesen Fall angekündigt. Damit sollte der in den Augen der Nationalsozialisten vor sich gehenden „negativen Auslese“ durch den Krieg - Tod oder Verstümmelung der Gesunden, Überleben der Kranken - entgegengewirkt werden. Unmittelbarer Anlaß für die Aktion war die Notwendigkeit, Lazarettraum zu schaffen und Spitalspersonal freizustellen. Nach der - 1945 von der US-Armee aufgefundenen - Hartheimer Statistik aus dem Jahr 1942 wurden insgesamt 93.521 Betten, zum Großteil für militärische Zwecke, „freigemacht“ und über 885 Millionen RM (für einen 10-Jahreszeitraum) an Kosten eingespart.

Die Nationalsozialisten begannen die zu Unrecht „Euthanasie“ (griechisch: schöner Tod) oder „Gnadentod“ genannte Vernichtung des „lebensunwerten Lebens“ mit geistig und körperlich behinderten Kindern. Zur Durchführung der massenhaften Tötung von mißgebildeten Neugeborenen und Kleinkindern wurde nach Beratungen in der „Kanzlei des Führers“ und in Zusammenarbeit mit dem Reichsärztführer Dr. Leonardo Conti noch im ersten Halbjahr 1939 eine Organisation mit der Tarnbezeichnung „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ geschaffen. Durch einen geheimen Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 18. 8. 1939 wurden alle Hebammen und Ärzte verpflichtet, in den Kliniken anfallende Mißgeburten (Idiotie, Mongolismus, Mikro- und Hydrozephalus, Mißbildungen der Extremitäten) sowie Kinder bis zu drei Jahren mit diesen Leiden den Gesundheitsämtern zu melden. Die Meldebogen wurden an drei vom „Reichsausschuß“ beauftragte Gutachter weitergeleitet, die auf einem speziellen Vordruck über Leben oder Tod der Kinder entschieden. Aufgrund dessen wurde den Leitern der zuständigen Gesundheitsämter vom „Reichsausschuß“ mitgeteilt, „nach eingehender fachärztlicher Überprüfung“ sei das Kind in eine „Kinderfachabteilung“ einzuliefern. Dieser Mordaktion fielen mehr als 5000 Kinder zum Opfer (siehe dazu u. a.: Schmuhl 1986; Klee 1986; Friedlander 1997).

Insgesamt wurden an die dreißig solcher „Kinderfachabteilungen“ an verschiedenen Krankenanstalten eingerichtet, darunter in den Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“ („Am Spiegelgrund“) in Wien und „Feldhof“ in Graz. Nach neuesten Forschungen kamen am „Spiegelgrund“ mindestens 772 Kinder um, davon 336 in dem von Dr.

Heinrich Gross geleiteten Pavillon XV (Dahl 1998). Die Eltern der betroffenen Kinder wurden mit verschiedenen Mitteln - von Täuschung bis zur Drohung - zur Herausgabe ihrer Kinder bewogen. Die Leiter der „Kinderfachabteilungen“, die vom „Reichsausschuß“ mündlich instruiert waren, ließen die eingelieferten Kinder nach einiger Zeit und nach eventueller Untersuchung und Befundprüfung töten, wobei in keinem Fall eine Einwilligung der Eltern nachgewiesen ist. Die Tötung erfolgte mit Morphinum-Hydrochloral, Luminal u. dgl. bzw. im Wege von Nahrungsmittelentzug oder Infektionen.

Durch die Hinaufsetzung der Altersgrenze der bis 1945 durchgeführten Kindereuthanasie von drei auf 17 Jahre wurde die Einbeziehung von verwahrlosten und schwer erziehbaren Kindern ermöglicht. „In der Tötungspraxis des „Reichsausschusses“ spielten die Kriterien „soziales Verhalten“ und „allgemeine Lebensbewahrung“ von Anfang an eine entscheidende Rolle.“ (Aly 1985: 37). Aus Schilderungen von Personen, die als Kinder oder Halbwüchsige den Aufenthalt in der Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund überlebten, wissen wir, daß die Todesdrohung - ausgesprochen oder unausgesprochen - ständig im Raum stand. (Kaufmann 1999; Gross 2000) Zwischen dem Kinderheim und der „Kinderfachabteilung“ bestand ein funktionaler Zusammenhang. Die „medizinische Behandlung“ sämtlicher Kinder erfolgte durch die Euthanasieärzte Illing, Gross und Türk, die in den Krankengeschichten eindeutige Beurteilungen und Einstufungen nach „rassischen“, „erbbiologischen“ und anderen nationalsozialistischen Kriterien vornahmen, aufgrund derer die Einweisung in einen Pavillon der „Kinderfachabteilung“ oder des Erziehungsheimes erfolgte. Entsprechend den Anweisungen des Berliner „Reichsausschusses“ erfolgte eine ständige Beobachtung und Selektion, womit letztlich über Leben und Tod der Kinder entschieden wurde. (Malina 1999: 107 ff.)

Im Zuge der Kindereuthanasie wurden klinische Versuche, diagnostische Experimente und anatomische Forschungen durchgeführt. Solche der ärztlichen Ethik zutiefst widersprechenden Aktivitäten haben auch am „Spiegelgrund“ stattgefunden. Weiters sind in fast allen Krankengeschichten Encephalographien vermerkt - in mehreren Fällen wurde diese belastende und schmerzhaftige Untersuchung trotz schlechten Gesundheitszustandes der Patienten und ohne medizinische Notwendigkeit vorgenommen, wobei mindestens 33 Kinder starben (Dahl 2000: 86) So starb das dreijährige Kind Johann

Wenzl am 18. 6. 1942, als es vom Arzt Dr. Heinrich Gross encephalographiert wurde - die Gutachter sprachen von einem „Mißgriff in der Prozedur“ (Neugebauer 1997: 300). Dr. Heinrich Gross, Jahrgang 1915, seit 1932 in der NS-Bewegung aktiv und ab 1940 am „Spiegelgrund“ tätig, gehörte zu jenen vornehmlich jüngeren Ärzten, die über den Tötungsauftrag hinaus die Situation zu „wissenschaftlichen“ Zwecken ausnützten. Wie er in einem Interview 1978 selbst zugab, besorgte er sich mehrere hundert Gehirne von am „Spiegelgrund“ und „Steinhof“ verstorbenen oder getöteten Patienten, die er allerdings erst ab den fünfziger Jahren in Zusammenarbeit mit dem Universitätsinstitut für Neurologie bzw. in einem eigenen Ludwig Boltzmann-Institut wissenschaftlich ausschachten konnte. (Czech 1999: 53 ff.; Gabriel/Neugebauer 2000: 112 ff.)

„Euthanasie“ an geistig und körperlich Behinderten (Aktion „T4“), KZ-Häftlingen (Aktion „14f13“) und Ostarbeitern

Kurze Zeit nach der Einführung der Kinder-Euthanasie begann aufgrund einer auf den 1. September 1939 rückdatierten „Ermächtigung“ des Führers Adolf Hitler, die keinerlei Gesetzeskraft oder Legalität hatte, die Euthanasie der erwachsenen geistig und körperlich Behinderten. Im Rahmen dieser von der „Kanzlei des Führers“ organisierten Tötungsaktion (nach der Adresse Berlin, Tiergartenstraße 4 „T4“ genannt) wurde ein Großteil der Patienten der psychiatrischen Anstalten im Deutschen Reich in Euthanasietötungsanstalten, u. a. nach Hartheim bei Eferding, abtransportiert und dort mit Giftgas getötet. Die Angehörigen der Opfer wurden mit verfälschten Briefen und Totenscheinen zu täuschen versucht. Vorher waren die Patienten von bezahlten „Gutachtern“, etwa 40-50, davon sieben aus Österreich (Erwin Jekelius, Hans Bertha, Oskar Begusch, Ernst Sorger, Otto Reisch, Anton Fehringer, Rudolf Lonauer), im Wege einer Fragebogenauswertung für die „Euthanasie“ ausgewählt worden. (Siehe dazu u. a.: Nowak, 1984; Klee 1986; Schmuhl 1986; Friedlander 1997) Neben den Geisteskrankheiten waren die Arbeitsfähigkeit in der Anstalt bzw. die Pflegeaufwendigkeit entscheidende Kriterien bei der Selektion.

Im Zuge der Aktion „T4“ wurden ca. 18.000 InsassInnen österreichischer Anstalten nach Hartheim abtransportiert. Darunter waren auch Pfleglinge kleinerer Anstalten und - über den Kreis der psychisch Kranken weit hinaus - Insassen von Pflege- und

Altersheimen einbezogen. Allein von Wien-Steinhof wurden 1940/41 mindestens 3200, von der der Stadt Wien gehörenden Anstalt Ybbs sämtliche 2282 PatientInnen nach Hartheim abtransportiert, so daß von einer Leermordung gesprochen werden kann. (Neugebauer 1992: 22 f.; Mende 1998: 95 ff.)

Gegen die Abtransporte entwickelte sich bald nach Bekanntwerden starker Widerstand, vor allem seitens Betroffener und Angehöriger. In einem Flugblatt der Grazer KPÖ wurden die Euthanasiemorde angeprangert, während katholische Jugendliche die mutigen Predigten des Bischofs von Münster Clemens August Graf von Galen verbreiteten; die Ordensobere der Salzburger Barmherzigen Schwestern Anna Bertha (von) Königsegg wurde wegen ihrer Weigerung zur Mitwirkung verhaftet und gauverwiesen. Nicht zuletzt die massiven, z. T. öffentlichen Proteste der katholischen und der evangelischen Kirche veranlaßten Hitler am 24. August 1941 zum Abbruch der Aktion „T4“. (Neugebauer 1999: 76 ff.)

Mit Hitlers Euthanasiestopp kam die NS-Euthanasie jedoch keineswegs zum Erliegen. Die Kindereuthanasie wurde weitergeführt, in den Euthanasie-tötungsanstalten wurden Häftlinge aus den Konzentrationslagern vergast, und in den Heil- und Pflegeanstalten wurde dezentral weitergemordet. Als einzige Euthanasietötungsanstalt blieb Hartheim, bis Dezember 1944, weiter in Betrieb, unter anderem wurden dort geisteskranke „Ostarbeiter“ vergast, die keine Leistung mehr erbringen konnten.

Die nach einem internen Aktenzeichen im RSHA genannte Aktion „14f13“ hatte mit der NS-Euthanasie nur insofern zu tun, als der technische und personelle Apparat von T4 zur massenhaften Tötung von nicht mehr arbeitsfähigen oder mißliebigen Häftlingen von KZ verwendet wurde. So wurden in Hartheim in den Jahren 1941/42 und 1944 8.000 bis 10.000 Häftlinge aus den KZ Dachau, Mauthausen und Gusen ermordet (Grode 1987; Marsalek 1980: 153).

„Euthanasie“ an Juden

Die von den Angeklagten im Nürnberger Ärzteprozeß aufgetischte Version, daß die Juden nicht unter „Euthanasie“ gefallen wären, weil sie der „Wohltat des Gnadentodes“ - so die zynische NS-Diktion - nicht würdig gewesen wären, war eine Lüge. (Friedlander 1997: 418 ff.) Die jüdischen InsassInnen der Heil- und Pflegeanstalten und

psychiatrischer Kliniken fielen ebenso der NS-Euthanasie zum Opfer wie die Pfleglinge privater Sanatorien und Kinderheime. Von der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ wurden im Sommer 1940 nahezu 400 PatientInnen, zum Teil nach einem Zwischenaufenthalt in der Anstalt Niedernhart, in die Vernichtungsanstalt Hartheim gebracht. Nach dem „T4“-Stopp 1941 wurden die noch in den Anstalten befindlichen jüdischen PatientInnen in die Deportationstransporte des RSHA einbezogen. Die noch in „Steinhof“ verbliebenen jüdischen Pfleglinge wurden Ende August 1942 durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien abgeholt und im September und Oktober 1942 in die Todeslager Theresienstadt bzw. Maly Trostinec bei Minsk weitertransportiert. Für den „Spiegelgrund“ ist die Ermordung von mindestens vier jüdischen Kindern bzw. Jugendlichen (im Alter zwischen zwei und fünfzehn Jahren) nachgewiesen. Eine noch nicht festgestellte Zahl jüdischer PatientInnen, die nach den Vernichtungstransporten in die Heil- und Pflegeanstalt Steinhof eingeliefert wurden, fiel der „wilden Euthanasie“ zum Opfer. (Neugebauer 2000: 134ff.)

Die NS-Euthanasie ging in ihrer Bedeutung für die Juden weit über die Ermordung der geistig und körperlich behinderten jüdischen Menschen hinaus, weil sie in organisatorischer, personeller und technologischer Hinsicht für den Holocaust richtungsweisend war. Nach dem Abbruch der „T4“-Aktion 1941 wurde das Personal der Tötungsanstalten zu der von Odilo Globocnik geleiteten „Aktion Reinhard“, der Ermordung der Juden im „Generalgouvernement“, abkommandiert. Die Tötungsmethoden, insbesondere die Anwendung von Giftgas, die Errichtung stationärer Gaskammern und die Deportationstransporte in einige wenige Vernichtungsstätten, wurden in modifizierter Weise übernommen. Mitarbeiter der Tötungsanstalt Hartheim wie Christian Wirth und Franz Stangl erhielten wichtige Funktionen in den auf polnischem Gebiet liegenden Vernichtungslagern, und der aus Österreich stammende Dr. med. Irmfried Eberl brachte es vom Direktor der Euthanasieanstalten Brandenburg/Havel und Bernburg/Saale zum ersten Kommandanten von Treblinka. (Klee 1986: 367 ff.; Friedlander 1997: 449 ff.)

Dezentrale Anstaltsmorde („wilde Euthanasie“)

In den einzelnen Anstalten wurde die Ermordung von PatientInnen durch Verhungern, Vergiften u. ä. fortgesetzt; vielfach entsprang diese der Initiative von Gauleitungen, Anstaltsleitungen oder einzelnen Ärzten. Viktor Brack, einer der Hauptverantwortlichen für die Euthanasie-Aktionen in der „Kanzlei des Führers“ prägte dafür die Bezeichnung „wilde Euthanasie“. Ob eine zentrale Anweisung für diese unregelmäßigen Mordaktionen vorlag, ist nicht klar; auf alle Fälle wurde die Reduzierung des Patientenstandes von Berlin gewünscht. (Klee 1986: 417 ff.; Friedlander 1997: 249 ff.; umfassend: Faulstich 1998) Aus wissenschaftlichen Untersuchungen geht hervor, daß seitens des Pflegepersonals zeitweise sogar mehr PatientInnen getötet wurden, als von oben angeordnet worden war. Der Gesichtspunkt der „Pflegeaufwendigkeit“ war dabei von entscheidender Bedeutung: Je mehr ein Patient die Pfleger in Anspruch nahm, desto größer war seine Aussicht auf Todesbeschleunigung. (Wunder 2000: 101)

Verlegungstransporte zwischen einzelnen Anstalten dienten zur Verschleierung des raschen Sterbenlassens bzw. dessen Beschleunigung. Besonders gut dokumentiert ist das Schicksal der 1943 aus Hamburger Anstalten nach „Steinhof“ gebrachten 300 Frauen und Mädchen, von denen mehr als 200 - meist nach beträchtlichen Gewichtsverlusten durch Hungern - umkamen. (Wunder 2000: 93 ff.) Peter Schwarz kommt in seiner noch nicht abgeschlossenen Dissertation über die „wilde Euthanasie“ in „Steinhof“ zu dem Ergebnis, daß durch Nahrungsmittelentzug und Herbeiführen von Infektionen mehr als 3500 PatientInnen ums Leben kamen (Schwarz 2000).

Die ärgsten Vorkommnisse spielten sich in den niederösterreichischen Heil- und Pflegeanstalten Gugging und Mauer-Öhling ab, wo 1943 von der Gesundheitsverwaltung des Reichsgaues Niederdonau der praktische Arzt Dr. Emil Gelny als De-facto-Direktor eingesetzt wurde. Gelny, Prototyp eines NS-Rassenfanatikers mit geradezu pathologischen Zügen, ermordete eigenhändig 500-600 PatientInnen mittels Medikamenten und Injektionen sowie eines umgebauten Elektroschockgeräts, ehe er im April 1945 flüchtete und in Syrien untertauchte. (Neugebauer 1987: 636 ff.)

Zu den in Hartheim ermordeten 18.000 PatientInnen kommen also einige weitere

tausend Menschen, die in den Anstalten selbst ums Leben gebracht wurden. Das heißt, daß die Größenordnung der Euthanasieopfer in Österreich bei mindestens 25.000 liegt.

Humanversuche

Über die Tätigkeit von Österreichern als Ärzte in KZ, bei SS-Mordeinheiten und bei medizinischen Versuchen ist noch wenig geforscht, so daß hier nur auf zwei Einzelfälle hingewiesen werden kann. Der einzige Österreicher auf der Anklagebank im Nürnberger Ärzteprozeß 1946/47 war Prof. Dr. Wilhelm Beiglböck. Dieser Oberarzt der 1. Medizinischen Universitäts-Klinik in Wien, 1905 in Wien geboren, NSDAP-Mitglied seit 1933 und Leiter der illegalen Zelle in seiner Klinik vor 1938, führte auf Empfehlung seines Chefs Prof. Eppinger die Meerwasserexperimente der deutschen Luftwaffe im KZ Dachau durch, die weder wissenschaftlich noch praktisch auch nur das geringste Ergebnis brachten, aber den benützten Roma-Häftlingen Qualen zufügten. Während Beiglböck zu 15 Jahren Haft verurteilt wurde, aber bereits nach einigen Jahren entlassen wurde, entzog sich Prof. Dr. Hans Eppinger, in den 30er Jahren einer der international renommiertesten Ärzte Österreichs, der Prominente wie Josef Stalin behandelt hatte, 1946 vor seiner Zeugeneinvernahme in Nürnberg durch Selbstmord der Verantwortung. (Mitscherlich/Mielke 1987: 72 ff.; Malina/Neugebauer 1999)

Die schwerwiegendsten Humanversuche von österreichischen Medizinern sind die durch die Dissertation von Matthias Dahl bekannt gewordenen Tbc-Impfversuche der Wiener Universitätskinderklinik. Der dort tätige Dr. Elmar Türk, seit Oktober 1942 Dozent für Kinderheilkunde, bediente sich bei seinen 1942/43 durchgeführten Tbc-Impfversuchen der Assistenz der „Kinderfachabteilung“ am „Spiegelgrund“, indem er die von ihm Tbc-infizierten Kinder - die zu einem Teil geimpft worden waren, zum anderen Teil nicht - offenkundig auf Bestellung dort töten ließ, zumal die Obduktion schon bei der Überstellung verlangt wurde. Dozent Türk berichtete über diese Versuche in einer Sitzung der „Fachgruppe für ärztliche Kinderkunde der Wiener medizinischen Gesellschaft“ am 1. 11. 1942 und publizierte darüber 1943 und 1944 in Fachzeitschriften. (Dahl 1998: 110 ff.) Die Universitätskinderklinik, an der bekanntlich auch nach 1945 heftig umstrittene Versuche an Kleinkindern stattgefunden haben, hat

zur Aufhellung dieses Sachverhaltes bislang nichts beigetragen und keine Stellungnahme abgegeben.

6. Täter - Opfer - Gedenken

Die Frage, ob die Österreicher in überproportionalem Maße an den NS-Verbrechen beteiligt waren, kann unseres Erachtens nicht generell, sondern nur auf der Grundlage seriöser Untersuchungen für Teilbereiche beantwortet werden. Im Bereich Medizinverbrechen kann folgendes konstatiert werden:

- von den 40-50 T4-Gutachtern kamen sieben aus Österreich;
- in den Berliner Zentralstellen (T4, Reichsausschuß, Reichsärztführer, Abt. Gesundheitswesen im Reichsinnenministerium, Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen Karl Brandt sowie unter den führenden SS-Ärzten) waren - mit Ausnahme von Max de Crinis - keine Österreicher tätig; einige Österreicher wie Jekelius oder Bertha wirkten aber an zentralen Vorgängen mit;
- von den 6 Euthanasietötungsanstalten befand sich eine - Schloß Hartheim - in Österreich und wurde von einem Österreicher - Dr. Rudolf Lonauer - geleitet;
- unter den 14 Tötungsärzten der 6 Anstalten waren zwei Österreicher - neben Lonauer Irmfried Eberl;
- von den ca. 40 Kinderfachabteilungen wurden mindestens 2 von Österreichern geleitet;
- über die in KZ und anderen Lagern tätigen Ärzte bzw. über die bei SS-Einsatzgruppen und anderen Mordeinheiten verwendeten Ärzte ist noch viel zu wenig bekannt, um Aussagen machen zu können;
- das gleiche gilt für die Humanversuche in KZ, Spitälern und Universitäten;
- von den 23 im Nürnberger Ärzteprozeß 1946/47 Angeklagten kam einer - Wilhelm Beiglböck - aus Österreich.

Jedenfalls ist aus diesen fragmentarischen Befunden weder eine Über- noch eine Unterrepräsentanz der Österreicher herauszulesen.

Die NS-Gesundheitspolitik hat eine breite Spur von Angst und Leid hinterlassen. Nach 1945 freilich war davon allerdings sehr bald nicht mehr die Rede. Eine Auseinandersetzung mit der Rolle der Medizin und ihrer Mittäterschaft im

Nationalsozialismus hat nach 1945 nicht stattgefunden. Die Täter und Mittäter hatten keine Veranlassung zu reden, und die Opfer waren vielfach buchstäblich mundtot gemacht worden. Mit der Berufung auf das Berufsethos des Arztes sollten alle möglichen braunen Flecken weggeweißt werden. Mit dem Mythos des „unpolitischen“, nur seiner Arbeit ergebenden Arztes sollte das Bild gegen politische Verstrickung und Irrtümer abgesichert werden. Ableugnen, Abschieben, Verniedlichen wurden zu den Strategien der Vergangenheits-Verdrängung.

Es ist hier nicht der Platz, auf die „Bewältigung“ der Verbrechen des NS-Regimes auf medizinischem Gebiet einzugehen. Die Opfer der „Zwangssterilisierung“ und „Euthanasie“ blieben lange ohne „Wiedergutmachung“. Erst 1995 wurden sie im Opferfürsorgegesetz bzw. im Nationalfondsgesetz als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung anerkannt und ihnen bzw. ihren (wohl kaum mehr vorhandenen) Hinterbliebenen Ansprüche auf Entschädigung, Opferausweis, Renten usw. eingeräumt. Die gerichtliche Verfolgung der Täter war völlig unzulänglich; viele belastete Ärzte konnten wieder in ihren Berufen, in der Wissenschaft und Lehre tätig werden. Das Nachkriegsösterreich hatte sich sehr bald auf die neuen Verhältnisse eingestellt. Die ehemaligen Kollegen und Kolleginnen, die man 1938 im Stich gelassen hatte, bildeten da nur einen unwillkommenen Störfaktor und erinnerten überdies an unterlassene Hilfe und verweigerte Solidarität. Am liebsten wollte man unter sich und allein gelassen sein. In der „Österreichischen Ärztezeitung“ vom Juli 1946 hieß es, die Wiener Ärztekammer sei vom besten Willen beseelt und werde die heimkehrenden Emigranten herzlichst aufnehmen und für sie tun, was nur irgendwie möglich sei. Allerdings seien diese Möglichkeiten durch die allgemeine Situation relativ klein: „Es kann daher den im Ausland tätigen Ärzten nur dringend geraten werden, die in den Jahren der Emigration errungene Position weiter zu behalten“ (Österreichische Ärztezeitung 1946: 7).

Aus sehr pragmatischen, karrierebedingten Gründen haben sich die Belasteten nach 1945 bemüht, mit dem Nationalsozialismus nichts mehr zu tun zu haben. Nationalsozialismus als Teil der eigenen Lebensbiographie wurde - zumindest öffentlich - nicht zur Sprache gebracht. Ein Großteil der NS-Ärzte konnte nach 1945 ihren Beruf ungehindert weiter ausüben. Angepaßt an die nun veränderten politischen Rahmenbedingungen konnten manche von ihnen ihre Karriere ungebrochen weiter

fortsetzen. Die Attraktivität elitären, in Wertigkeiten verhafteten Denkens aber ist nicht hinterfragt worden, und auch der kalte Blick des NS-Medizin hat sich lange noch weiter erhalten. Als Gutachter in Wiedergutmachungsverfahren haben Ärzte gesundheitliche Schäden ignoriert oder relativiert und die Überlebenden als SimulantInnen diffamiert (Spring, 1999: 248ff.) Auch die Bewertung von Menschen nach ihrem Erbwert überdauerte - auch wenn die sprachliche Diktion sie den neuen Verhältnissen adaptierte - die NS-Zeit. Zwangssterilisationen galten nicht als NS-Unrecht, da sie mit „eugenischen“ Argumenten begründet gewesen waren. Das NS- Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde 1945 zwar aufgehoben, die Grundüberzeugung, daß genetisch als defekt ertappte Menschen nicht erwünscht seien, blieb weiterhin bestehen. Infolge der jahrzehntelangen Versäumnisse der Medizingeschichte können wir keine allgemeingültigen Aussagen zu den inneren Strukturen der Nachkriegsmedizin in Österreich machen; wir wissen wenig über die Reintegration der NS-Mediziner in die Kliniken und Institute der medizinischen Fakultäten; an den Spitzen, den Dekanen und Rektoren, können wir erkennen, daß sie stattgefunden hat. Noch weniger wissen wir, inwieweit vom Nationalsozialismus geprägte Mentalitäten, etwa rassenhygienisches Gedankengut oder menschenverachtende Versuchspraktiken, weiterwirkten. Inhumanes Kosten-Nutzen-Denken ist dem Gesundheitswesen - allerdings nicht nur hierzulande - weiterhin systemimmanent und eine permanente Gefahr für schwerstkranke und alte PatientInnen. Zur Entwicklung einer von den NS-Erfahrungen geprägten neuen medizinischen Ethik gingen jedenfalls von Österreich keine Impulse aus. Die nach 1945 tabuisierten Themen Euthanasie, Sterbehilfe und Zwangssterilisierung wurden in den letzten Jahren (durch Leute wie Julius Hackethal, Peter Singer u. a.) wieder diskussionswürdig gemacht.

Literatur:

Aly Götz, Medizin gegen Unbrauchbare, in: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, Berlin 1985 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. 1), 9 ff.

Aly Götz (Hrsg.), Aktion T 4: 1939 - 1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4 Berlin, 1989 (Stätten der Geschichte Berlins 26).

Aus der Schmitt Inghwio, Schwachsinnig in Salzburg. Zur Geschichte einer Aussonderung. Salzburg 1985 (Ein Werkstatt-Buch im Umbruch).

Aus der Schmitt Inghwio / Reschreiter Walter, „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung, in: Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934-1945. Eine Dokumentation, Wien-Salzburg 1991, 565ff.

Ayass Wolfgang, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.

Baumgartner Gertrud / Mayer Angela H., Arbeitsanstalten für sog. „asoziale“ Frauen im Gau Wien und Niederdonau. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Endbericht, Wien 1990.

Behinderte 1939-1989. Töten, ausgrenzen, integrieren? In Erinnerung der Opfer der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, Linz 1989 (Schriftenreihe des Oberösterreichischen Volksbildungswerkes 30).

Benko Ulrike / Nausner Peter, Psychiatrie in der Steiermark. Manuskript einer Sendereihe von Radio Steiermark, 17. 3. - 30. 6. 1982.

Berner Peter / Spiel Walter / Strotzka Hans / Wyklicky Helmut, Zur Geschichte der Psychiatrie in Wien. Eine Bilddokumentation, Wien 1983.

Bleker Johanna / Schmiedebach Heinz-Peter (Hrsg.), Medizin und Krieg. Vom Dilemma der Heilberufe 1865 bis 1985, Frankfurt/M. 1987.

Bock Gisela, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986 (Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin 48).

Byer Doris, Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege. Zur Entstehung eines sozialdemokratischen Machtdispositivs in Österreich bis 1934, Frankfurt/M.-New York 1988. (Campus-Forschung 564).

Czech Herwig, Dr. Heinrich Gross - Die wissenschaftliche Verwertung der NS-

Euthanasie in Österreich, in: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes. Jahrbuch 1999. Wien 1999, 53ff.

Dahl Matthias, Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien 1940 bis 1945. Wien 1998.

Dörner Klaus, Tödliches Mitleid. Zur Frage der Unerträglichkeit des Lebens oder: Die soziale Frage. Entstehung, Medizinisierung, NS-Endlösung heute, morgen. Gütersloh 1988.

Dressel Gert, „Volksgesundheits“-Verständnis des Politischen Katholizismus in der österreichischen Ersten Republik. Die Konstruktion und Medizinisierung sozialer Krise. Diplomarbeit Univ. Wien 1991.

Egger Gernot, Ausgrenzen - Erfassen - Vernichten. Arme und „Irre“ in Vorarlberg, Bregenz 1990 (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlberg 7).

Eingriffe 13/14. Informationen der AG Kritische Medizin und des AK Kritische Medizin Innsbruck 1./2. Quartal 1980.

Eissler Kurt Robert, Freud und Wagner-Jauregg vor der Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen, Wien 1979 (Veröffentlichung des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften).

Fallend Karl / Handlbauer Bernhard / Kienreich Werner (Hrsg.), Der Einmarsch in die Psyche im Nationalsozialismus und die Folgen, Wien 1989.

Faulstich Heinz, Hungersterben in der Psychiatrie 1914 - 1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg/Bg. 1998.

Feikes Renate, Veränderungen in der Wiener jüdischen Ärzteschaft 1938, Geisteswiss. Diplomarbeit Univ. Wien 1993.

Frei Norbert (Hrsg.), Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991.

Friedlander Henry, Der Weg zum NS-Genocid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997.

Gabriel Eberhard / Neugebauer Wolfgang (Hrsg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien-Köln-Weimar 2000.

Gaunerstorfer Michaela, Die psychiatrische Heil- und Pflgeanstalt Mauer-Öhling 1938-1945, Diplomarb. Univ. Wien 1989.

Gnadentod 1941. Eine Denkschrift, Gallneukirchen 1981 (Der Gallneukirchner Bote, Sonderfolge 1981).

Grenzfeste Deutscher Wissenschaft. Über Faschismus und Vergangenheitsbewältigung an der Universität Graz, Wien 1985.

Grode Walter, Die „Sonderbehandlung 14f13“ in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Ein Beitrag zur Dynamik faschistischer Vernichtungspolitik, Frankfurt/M. [u.a.] 1987 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 31, 100).

Gross Johann, Spiegelgrund. Leben in NS-Erziehungsanstalten, Wien 2000.

Heiss Gernot / Matzl Siegfried / Meissl Sebastian / Saurer Saurer / Stuhlpfarrer Karl (Hrsg.), Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938 bis 1945, Wien 1989 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 43).

Hinterhuber Hartmann, Ermordet und vergessen. Nationalsozialistische Verbrechen an psychisch Kranken und Behinderten in Nord- und Südtirol, Innsbruck-Wien 1995.

Hubenstorf Michael, Ende einer Tradition und Fortsetzung als Provinz. Die medizinischen Fakultäten der Universitäten Berlin und Wien 1925-1950, in: Meinel Christoph / Voswinckel Peter (Hrsg.), Medizin, Naturwissenschaft, Technik und Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Diskontinuitäten, Stuttgart 1994, 33ff.

Hubenstorf Michael, Kontinuität und Bruch in der Medizingeschichte. Medizin in Österreich 1938 bis 1955, in: Stadler Friedrich (Hrsg.), Kontinuität und Bruch 1938-1945-1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Wien-München 1988, 299ff.

Hubenstorf Michael, Medizinische Fakultät 1938-1945, in: Heiss Gernot u.a. (Hrsg.), Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938-1945, Wien 1989, 233ff.

Hubenstorf Michael, Österreichische Ärzteemigration, in: Stadler Friedrich (Hrsg.), Vertriebene Vernunft. I. Emigration und Exil österreichische Wissenschaft 1930-1940, Wien-München 1987, 359ff.

Hubenstorf Michael, Sozialmedizin, Menschenökonomie, Volksgesundheit, in: Franz Kadmoska (Hrsg.), Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, Wien 1981, 247ff.

Hubenstorf Michael, „... und wurden von den Nazi ins Altreich verschleppt und dort aus dem Leben befördert“ - eine österreichische Geschichtslüge, in: Baader Gerhard /

Schulz Ulrich (Hrsg.), *Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit - Ungebrochene Tradition?*, Berlin 1980, 102ff.

Hubenstorf Michael, *Vertriebene Medizin - Finale des Untergangs der Wiener Medizinischen Schule*, in: Stadler Friedrich (Hrsg.), *Vertriebene Vernunft. II. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft*, Wien-München 1988, 766ff.

Hubenstorf Michael, *Die Wiener Medizin und der Nationalsozialismus - 50 Jahre danach*, Teil 1: „Der Wahrheit ins Auge sehen“, in: *Wiener Arzt. Mitteilungen der Ärztekammer für Wien*, 5, 14ff.

Hubenstorf Michael, *Die Wiener Medizin und der Nationalsozialismus - 50 Jahre danach*. Teil 2: „Medizin ohne Menschlichkeit“, in: *Wiener Arzt. Mitteilungen der Ärztekammer für Wien*, 6, 16ff.

Kadnoska Franz (Hrsg.), *Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938*, Wien 1981.

Kaufmann Alois, *Totenwagen. Kindheit Am Spiegelgrund*, Wien 1999.

Kienreich Werner, *Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege im Lichte ihrer Nachrichten*, in: *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 3 (1979), 4, 61ff.

Kitzel Brigitte / Gabriel Eberhard (Hrsg.), *Gründe der Seele. Die Wiener Psychiatrie im 20. Jahrhundert*, Wien 1999.

Klee Ernst, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M. 1986 (Fischer-Taschenbuch 4326).

Köfler Gretl, „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung, in: *Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934-1945. Eine Dokumentation*, Bd. 1, Wien 1984, 483ff.

Kohl Walter, *Die Pyramiden von Hartheim. „Euthanasie“ in Oberösterreich 1940 bis 1945*, Grünbach 1997 (Edition Geschichte der Heimat).

Koncilia Michaela, *Die Kinder“heil“anstalt „Am Spiegelgrund“ als Fallbeispiel für NS-Kinder“euthanasie“*, Diplomarb. Univ. Klagenfurt 1996.

Kosemund Antje, *Spurensuche. Zur Geschichte der „Euthanasie-Morde“ an Pflegelingen aus den Alsterdorfer Anstalten*, Hamburg 1998.

Lehner Karin, *Verpönte Eingriffe. Sozialdemokratische Reformbestrebungen zu den Abtreibungsbestimmungen in der Zwischenkriegszeit*, Wien 1989.

Lehner Martina, *Die Medizinische Fakultät der Universität Wien 1938-1945*. Diplomarb. Wien 1990.

Lichtenegger Gerald, Vorgeschichte, Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus an der Universität Graz, in: Grenzfeste Deutscher Wissenschaft. Über Faschismus und Vergangenheitsbewältigung an der Universität Graz, Wien 1985, 48ff.

Malina Peter, Eduard Pernkopf. Versuch einer stratigraphischen Biographie, in: Senatsprojekt der Universität Wien. Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1928-1945, Wien 1998, 420ff.

Malina Peter, Eduard Pernkopfs Anatomie oder: Die Fiktion einer „reinen“ Wissenschaft, in: Wiener klinische Wochenschrift, 109 (1997), 24, 935ff.

Malina Peter, „In einer der Direktion nicht genannte Anstalt übersetzt“. Zur Leidensgeschichte der „Euthanasie“-Opfer im Nationalsozialismus, in: Gemeindenahe Psychiatrie, 17 (1996), 2, 131ff.

Malina Peter, „Führen“ statt Heilen. Zu einigen Fundstücken aus dem Gesundheitsamt der Stadt Wien 1938-1945, in: Wiener klinische Wochenschrift, 110 (1998), 4-5, 245ff.

Malina Peter, „In Diensten von Macht und Mehrheit“. Überlegungen zur „Endlösung der sozialen Frage“ im Nationalsozialismus, in: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes. Jahrbuch 1992, Wien 1992, 26ff.

Malina Peter, Warum haben wir unsere Tränen verschluckt? Kindsein im Nationalsozialismus, in: Kinder leiden Gewalt. Eine Gedenkbroschüre 1938-1988, Wien 1988, 8ff.

Malina Peter, Verfolgte Kindheit. Die Kinder vom „Spiegelgrund“ und ihre „Erzieher“, in: Kaufmann Alois, Totenwagen. Kindheit Am Spiegelgrund, Wien 1999, 94ff.

Malina Peter, Die „vergessenen Opfer“ des Nationalsozialismus in Wien. Ergebnisse einer fragmentarischen Spurensuche, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, 51 (1995), 143ff.

Malina Peter / Spann Gustav, Das Senatsprojekt der Universität Wien „Untersuchungen zur Anatomischen Wissenschaft in Wien 1938-1945“, in: Wiener klinische Wochenschrift, 111 (1999), 18, 743ff.

Malina Peter / Neugebauer Wolfgang, Österreichische NS-Mediziner und ihr Schicksal nach 1945. Referat beim Internationalen Symposium „Doctors under Scrutiny/Arzt am Prüfstand“, Wien, 7./8. 10. 1999 [Kopie im DÖW].

Malleier Elisabeth, Formen männlicher Hysterie. Die Kriegsneurosen im 1. Weltkrieg,

Diplomarb. Univ. Wien 1993.

Mann Gunter, Biologismus. Vorstufe und Elemente einer Medizin im Nationalsozialismus, in: Wunderblock. Eine Geschichte der modernen Seele, Wien 1989, 551ff.

Marckhgott Gerhart, Euthanasie in Oberdonau, in: Zeitgeschichte 21, 5-6, 165ff.

Marsalek Hans, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation, 2. Aufl., Wien 1980.

Marsalek Hans, Die Vergasungsaktionen im Konzentrationslager Mauthausen. Gaskammer. Gaswagen. Vergasungsanstalt Hartheim. Tarnnamen, Wien 1988.

Marten Hans-Georg, Sozialbiologismus. Biologische Grundpositionen der politischen Ideengeschichte, Frankfurt/M.-New York 1989.

Mende Susanne, Die Wiener Landesheil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ in der NS-Zeit, Med. Diss. Univ. Freiburg/Bg. 1998.

Merinsky Judith, Die Auswirkungen der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich auf die Medizinische Fakultät der Universität Wien im Jahre 1938. Biographien entlassener Professoren und Dozenten, Phil. Diss. Wien 1980.

Mitscherlich Alexander / Mielke Fred (Hrsg.), Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente d. Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt/M. 1987 (Fischer-Taschenbuch. 2003).

Mühlberger Karl, Enthebungen an der medizinischen Fakultät [der Universität Wien] 1938-1945, in: Wiener medizinische Wochenschrift, 110 (1998), 4-5, 115ff.

Nausner Peter, Organisierte und „wilde“ Euthanasie. Zu den Tötungsaktionen in österreichischen Anstalten vor und nach dem sg. Euthanasiestopp, in: Los, 4 (1986), 10, 27ff.

Neugebauer Wolfgang, „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung, in: Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934-1945. Eine Dokumentation, Bd. 3., Wien 1987, 632ff.

Neugebauer Wolfgang, Die jüdischen Euthanasieopfer in Österreich, in: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes. Jahrbuch 2000, Wien 2000, 134-141.

Neugebauer Wolfgang, Die Klinik „Am Spiegelgrund“ 1940-1945 - eine „Kinderfachabteilung“ im Rahmen der NS-„Euthanasie“, in: Jahrbuch des Vereins für

- Geschichte der Stadt Wien, 52/53 (1996/1997), Wien 1997, 289 ff.
- Neugebauer Wolfgang, Der NS-Massenmord an geistig und körperlich Behinderten und der Widerstand der Sr. Anna Bertha Königsegg, in: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes. Jahrbuch 1999, Wien 1999, 71-79.
- Neugebauer Wolfgang, Das Opferfürsorgegesetz und die Sterilisationsopfer in Österreich, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Jahrbuch 1989, Wien 1989, 144ff.
- Neugebauer Wolfgang, Rassenhygiene in Wien 1938, in: Wiener klinische Wochenschrift, 110 (1998), 4-5, 128ff.
- Neugebauer Wolfgang, Von der „Rassenhygiene“ zum Massenmord, in: Wien 1938, Wien 1988, 263ff.
- Neugebauer Wolfgang, Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945, in: Gabriel Eberhard / Neugebauer Wolfgang (Hrsg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien-Köln-Weimar 2000, 107-125.
- Neugebauer Wolfgang, Zur Psychiatrie in Österreich 1938-1945: „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung, in: Weinzierl Erika / Stadler Karl (Hrsg.), Justiz und Zeitgeschichte. Symposium „Schutz der Persönlichkeitsrechte am Beispiel der Behandlung von Geisteskranken 1780-1982“ am 22. und 23. Oktober 1982, Wien 1983, 197ff.
- Neugebauer Wolfgang, Zur Rolle des Psychiatrie im Nationalsozialismus (am Beispiel Gugging), in: Gemeindenahe Psychiatrie, 17 (1996), 2, 151ff.
- Neugebauer Wolfgang, Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ in Österreich, in: Zeitgeschichte, 19 (1992), 17ff.
- Nowak Kurt, „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und der „Euthanasie“-Aktion, 3. Aufl., Göttingen 1984 (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 12).
- Oberkofler Gerhard / Goller Peter (Hrsg.), Die Medizinische Fakultät Innsbruck. Faschistische Realität (1938) und Kontinuität unter postfaschistischen Bedingungen (1945). Eine Dokumentation, Innsbruck 1999.
- Pross Christian / Aly Götz (Hrsg.), Der Wert des Menschen. Medizin in Deutschland 1918-1945, Berlin 1989 (Reihe Deutsche Vergangenheit 34).
- Rost Karl Ludwig, Sterilisation und Euthanasie im Film des „Dritten Reiches“.

Nationalsozialistische Propaganda in ihrer Beziehung zu rassenhygienischen Maßnahmen des NS-Staates, Husum 1987 (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 55).

Schmuhl Hans-Walter, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens 1890-1945, 2. Aufl., Göttingen 1987.

Scholta M. / Rittmannsberger H., Psychiatrie im Nationalsozialismus: Oberösterreich 1938-1945, in: 200 Jahre psychiatrisches Krankenhaus in Oberösterreich. Vom Pestlazarett zum Wagner-Jauregg-Krankenhaus, Linz 1988, 30ff.

Schwarz Peter, Mord durch Hunger: „wilde Euthanasie“ und „Aktion Brandt“ am Steinhof in der NS-Zeit. Referat beim Symposium „Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien“, Teil 2. 8./9.5.2000 [Tagungsband in Vorbereitung].

Seidler Horst / Rett Andreas, Rassenhygiene - ein Weg in den Nationalsozialismus, Wien-München 1988.

Seidler Horst / Rett Andreas, Das Reichssippenamt entscheidet. Rassenbiologie im Nationalsozialismus, Wien 1982.

Seliger Maren, Die Verfolgung normabweichenden Verhaltens im NS-System. Am Beispiel der Politik gegenüber „Asozialen“ in Wien, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 1991, 409ff.

Senatsprojekt der Universität Wien. Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1928-1945, Wien 1998.

Siemen Hans-Ludwig, Menschen blieben auf der Strecke. Psychiatrie zwischen Reform und Nationalsozialismus, Gütersloh 1987.

Spring Claudia, Verdrängte Überlebende. NS-Zwangssterilisationen und die legitime, medizinische und gesellschaftliche Ausgrenzung von zwangssterilisierten Menschen in der Zweiten Republik, Diplomarb. Univ. Wien 1999.

Springer Alfred, Die Verwirklichung der „geeinten neuen deutschen Heilkunde“ im nationalsozialistischen Österreich - ideengeschichtliche Aspekte, in: Kitzel Brigitta / Gabriel Eberhard (Hrsg.), Gründe der Seele. Die Wiener Psychiatrie im 20. Jahrhundert, Wien 1999, 90ff.

Steurer Leopold, Ein vergessenes Kapitel Südtiroler Geschichte. Die Umsiedlung und Vernichtung der Südtiroler Geisteskranken im Rahmen des nationalsozialistischen

Euthanasieprogrammes (Sturzflüge, Sondernummer 1982).

Stromberger Helge, Die Ärzte, die Schwestern, die SS und der Tod. Die Region Kärnten und das produzierte Sterben in der NS-Periode, Klagenfurt 1988 (Slowenisches Wissenschaftliches Institut. Dissertationen und Abhandlungen 13).

Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933-1945. Bregenz, 1985 (Beiträge zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5).

Weingart Peter / Kroll Jürgen / Bayertz Kurt, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt/M. 1992.

Wunder Michael / Genkel Ingrid / Jenner Harald (Hrsg.), Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Die Alsterdorfer Anstalten im Nationalsozialismus, Hamburg 1987.

Zehethofer Florian, Die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ im Schloß Hartheim 1938-1945, Hausarbeit am Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz, Linz 1974.

Zehethofer Florian, Hartheim und die Euthanasie, in: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich. Eine Dokumentation, Bd. 2, Wien-Linz 1982, 509ff.